

Fachgespräch

Ungleiche Teilhabechancen im Alter?

24. Februar 2021, 10.00 – 15.00 Uhr

Fachgespräch

Ungleiche Teilhabechancen im Alter?

Das Fachgespräch nimmt Bezug auf den Siebten Altenbericht der Bundesregierung sowie den grundgesetzlichen Auftrag der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. In kaum einem anderen Politikfeld dürfte es so große Ungleichheiten geben wie im Bereich der kommunalen Seniorenpolitik. Viele Verantwortliche sehen den dringenden Handlungsbedarf. In zahlreichen Bundesländern gibt es Initiativen zur Weiterentwicklung der Altenhilfestrukturen.

Das Fachgespräch wurde mit der Leitfrage „Wie können in allen Landesteilen, insbesondere auch in strukturschwachen Regionen, gute Lebensbedingungen für ältere Menschen sichergestellt werden?“ verbunden. Es geht um eine Querschnittsaufgabe, die nur von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam bewältigt werden kann.

Zu den geladenen Fachleuten zählten Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Landesministerien, der Freien Wohlfahrtspflege, der kommunalen Spitzenverbände sowie von Seniorenorganisationen und Gewerkschaften.

Programm

10.15 Uhr

Begrüßung

- Franz Müntefering, Vorsitzender der BAGSO
- Michael Löher, Vorstand Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel, Leiter der Abteilung Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

10.30 Uhr

Impulsreferate aus Praxis und Wissenschaft

- Carolin Herrmann, Gründerin von Schnittpunkt/Alter, zuvor langjährige Leiterin der Abteilung für Senioren und Behinderte im Amt für Soziales der Stadt Köln
- Reinhard Pohlmann, Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros, zuvor langjähriger Leiter des Fachdienstes für Senioren der Stadt Dortmund
- Prof. Dr. Thomas Klie, Evangelische Hochschule Freiburg, Mitglied der Sachverständigenkommission des Siebten Altenberichts

11.20 Uhr

Diskussion

12.10 Uhr

Kommunale Seniorenpolitik – exemplarisch

- Stefan Sternberg, Landrat Ludwigslust-Parchim, Mecklenburg-Vorpommern
- Dagmar Vogt-Janssen, Leiterin des Fachbereichs Senioren, Landeshauptstadt Hannover, Niedersachsen

12.30 Uhr

Mittagspause

Programm

13.00 Uhr

Rolle der Bundesländer – Gespräch mit ...

- Karl-Heinz Arians, Leiter der Abteilung Generationenpolitik, Vertriebenenpolitik und Bürgerschaftliches Engagement, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Norman Asmus, Landessenorenbeauftragter, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
- Christiane Schifferdecker, Landessenorenbeauftragte, Stabsstelle Seniorenpolitik, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Fabia Heischling, Referat Gut leben im Alter, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Dr. Jan Steinhaußen, Geschäftsführer Landessenorenrat Thüringen

13.45 Uhr

Diskussion

14.15 Uhr

Weiteres Vorgehen

14.45 Uhr

Schlusswort

Franz Müntefering, Vorsitzender der BAGSO

Moderation:

Barbara Kahler, Leiterin Arbeitsfeld IV Alter, Pflege, Rehabilitation, Sozialplanung, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Jens-Peter Kruse, Vorstandsmitglied der BAGSO

Begrüßung

Franz Müntefering begrüßte die Teilnehmenden und zeigte sich erfreut, dass die drei Veranstalter dieses Fachgespräch initiiert haben und dass es bei den Eingeladenen auf positive Resonanz stieß. Er erwartete keine Beschlüsse, aber es solle nach all den Jahren etwas entstehen. Die BAGSO plane für ihre Wahlprüfsteine 2021 das Thema kommunale Teilhabechancen im Alter aufzunehmen.

Michael Löher begrüßte seinerseits alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und pflichtete Franz Müntefering bei: Auch der Deutsche Verein wolle etwas bewegen und werde sich dafür engagieren, das gemeinsame Thema in die anstehenden Koalitionsverhandlungen einzubringen.

Als dritter Mitveranstalter begrüßte Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Gäste. Er zeigte sich erfreut, dass der Begriff „Altenhilfe“ in dem Fachgespräch durch den Begriff „Teilhabe im Alter“, der die Veränderungen des gesellschaftlichen Altersbildes zeitgemäßer spiegle, ersetzt wurde. Vom Fachgespräch erhoffte er sich Hinweise darauf, wie der Bund die Kommunen unterstützen kann und ob ein Seniorenteilhabegesetz hilfreich sein könne. Er plädierte dafür, dass das Fachgespräch ein Auftakt für weitere Gespräche sei.

Impulse

Um den Einstieg ins Fachgespräch zu erleichtern und das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten, hatten die Veranstalter verschiedene Impulsgeberinnen und Impulsgeber eingeladen. Zum Auftakt sprachen Carolin Herrmann, Schnittpunkt/Alter (Köln), Reinhard Pohlmann, Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros (BaS) und Prof. Dr. Thomas Klie, Evangelische Hochschule Freiburg.

... aus der Praxis

Carolin Herrmann stellte ihre Begründung, warum Teilhabe für ältere Menschen bedeutsam ist, in den Mittelpunkt ihrer Präsentation: Altern sei sowohl für jeden Einzelnen als auch für die Gesellschaft eine völlig unbekannte Herausforderung.

Die bestehende rechtliche Grundlage im § 71 SGB XII ist zwar mit „Altenhilfe“ überschrieben, in vielen Formulierungen sind jedoch auch Teilhabe-Gesichtspunkte wie Selbsthilfe und Empowerment enthalten. Daran schloss sie die Frage an, ob und inwiefern die bestehenden kommunalen Infrastrukturen an die neuen Herausforderungen bereits angepasst seien. Carolin Herrmann sah hier, insbesondere in strukturschwachen Regionen, noch Defizite. Sie unterbreitete ver-

schiedene Vorschläge, wie dieser regionalen Ungleichheit zu begegnen sei, u.a. hob sie hervor, dass der Fachdiskurs flankierend zu allen anderen Maßnahmen intensiviert werden solle. Sie wies auch auf das offenbar vielerorts in den Kommunen noch immer fehlende Bewusstsein für den demografischen Wandel und damit für entsprechenden Handlungsbedarf hin.

Reinhard Pohlmann, der in Dortmund als ehemaliger Leiter des Fachdienstes für Senioren 30 Jahre mit dafür sorgte, dass ein flächendeckendes Netz von kommunalen Seniorenbüros entstand, betonte in seinem Impuls, welche Gefahren er sieht, wenn die Kommunen die demografischen Herausforderungen nicht strukturell gestalten. Dazu empfahl er, den zunehmenden Pflegebedarf hochaltriger Menschen durch ergänzende Altenhilfe und Seniorenarbeit zu stabilisieren. Zudem gelte es, das wachsende Potential älterer Menschen für bürgerschaftliches Engagement zu nutzen. Seniorenbüros oder ähnliche Anlauf- und Beratungsstellen können dazu organisatorische und koordinierende Aufgaben übernehmen. Konkrete gesetzgeberische Möglichkeiten erkennt er in der Reform des § 71 SGB XII (Altenhilfe), in einem Artikelgesetz des Bundes für Altenhilfe im Rahmen der Sozialgesetzbücher oder in Form eines Altenhilfegesetzes in Anlehnung an das Kinder- und Jugendhilfegesetz.

In seiner Rolle als Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros (BaS) hat er das Impulspapier „Kommunale Altenhilfestrukturen stärken“ verfasst, das neben dem aktuellen Bezug auch die bisherige politische Entwicklung für eine gesetzliche Reform aufbereitet.

Beide Vortragenden beschrieben und bestätigten die ungleichen Teilhabechancen im Alter in den Kommunen vor dem Hintergrund der jeweiligen Erfahrungen. In Ermangelung konkreter Daten versuchten sie die Ungleichheit mit unterschiedlichen Kriterien wie der Höhe kommunaler Ausgaben für „Altenhilfe“ Dritter in ausgewählten Beispielen in NRW und mit der Anzahl von Seniorenbüros und Mehrgenerationenhäusern in Deutschland zu verdeutlichen. Carolin Herrmann berichtete zusätzlich von einer kollegialen Umfrage aus 2020 ohne wissenschaftlichen Anspruch bei ausgewählten Städten in NRW. Abgefragt wurde die Fördersumme der Kommunen für offene Seniorinnen- und Seniorenarbeit an die Freie Wohlfahrtspflege. Um die Summen vergleichbar zu machen, wurden die Fördersummen durch die Anzahl der Älteren über 65 Jahren in der jeweiligen Kommune dividiert. Dabei hätte sich gezeigt, dass die kommunale Förderung zwischen 12,50 Euro und 25,00 Euro variierte.

Beide betonten die Eigenständigkeit der „Altenhilfe“ in Abgrenzung zur Gesundheits- bzw. Pflege- und Engagementpolitik. Gleichzeitig machten sie deutlich, dass trotz der aktuellen bundesgesetzlichen Rahmung durch den § 71 SGB XII jede Kommune ihr eigenes Verständnis dafür entwickle, was für ältere Menschen jeweils notwendig sei. Dadurch habe sich eine sehr unterschiedliche soziale Infrastruktur entwickelt, die maßgeblich vom politischen Willen und den Finanzen abhängig sei.

Die Bandbreite der kommunalen Altenhilfe reicht aktuell von fachlich fundierten Konzepten für ausdifferenzierte Angebote mit Teilhabecharakter unter Beteiligung von haupt- und ehrenamtlichen Kräften sowie der älteren Menschen bis zu historisch gewachsenen Ansätzen, die im Wesentlichen vom „klassischen Ehrenamt“ geprägt sind.

... aus der Wissenschaft

Prof. Dr. Thomas Klie rekapitulierte als Mitglied der Sachverständigenkommission des Siebten Altenberichts die dortigen Empfehlungen zu einem „Gesetz zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen“. Er bedauerte, dass aus diesen Empfehlungen keine Konsequenzen gezogen würden. In diesem Zusammenhang verwies Prof. Klie auf seinen aktuellen Beitrag zur pflegepolitischen Reformdiskussion „Struktureform Pflege und Teilhabe II“ gemeinsam mit Nadine-Michele Szepan und Michael Ranft, herausgegeben vom Kuratorium Deutsche Altershilfe. Auch in diesem Papier werden Fragen der Altenhilfe und ihre Bedeutung für die Daseinsvorsorge aufgegriffen.

Im Zusammenhang mit § 71 SGB XII betonte er einerseits die eigenständige Bedeutung der Vorschrift, die allerdings im Sinne einer sektorübergreifenden kommunalen Struktur in kommunale Gesamtkonzepte integriert werden sollte. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass insbesondere vulnerable ältere Menschen auch im fürsorgerischen Sinne auf die Unterstützung ihrer Kommune verwiesen seien. Das gelte einerseits nach Wegfall des eigenständigen Leistungsrahmens der Hilfe zur Pflege gem. §§ 61 ff SGB XII für Hilfen für Personen mit Hilfebedarfen unterhalb des Pflegegrades 1 und 2. Das gelte aber auch für die eigenständigen Beratungsaufgaben des jeweiligen Sozialhilfeträgers. Er unterstrich mit diesem Hinweis, dass sich aus dem §§ 71 iVm 18 SGB XII eine Garantenstellung wie in der Jugendhilfe ergeben könne. Hier ver-

wies er auf entsprechende Rechtsprechung in Hamburg. Dies spreche auch dafür, die Regelung zur Altenhilfe im Sozialgesetzbuch XII zu belassen.

Prof. Klie betonte die Verbindungslinien zum Erwachsenenschutz und verwies auf verbreitete Vulnerabilität und Menschenrechtsverletzungen (auch) in der häuslichen Lebenswelt älterer Menschen. Mit Blick auf die Möglichkeit, individuell Ansprüche der Altenhilfe einlösen zu können, verwies er auf die diesbezüglichen Limitierungen korporatistisch eingelöster Infrastrukturverantwortung. Die vielfach erhobene Forderung, die Soll-Bestimmung im § 71 SGB XII in eine Muss-Bestimmung umzuwandeln, beantwortete er mit der Rückfrage, welche Rechtsansprüche dadurch für den Einzelnen entstünden bzw. begründet werden sollten und wie durch eine Sollvorschrift die Schaffung von kommunalen Infrastrukturen der Teilhabe helfen könne. Gleichzeitig stellte er in Frage, dass Altenhilfe nur eine freiwillige Aufgabe sei, so gebe es einen gesetzlichen Auftrag. Er wiederholte die Forderung nach einem (Bundes-)Gesetz zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen.

Seine Überlegungen zur Rolle der Länder stellte er am Beispiel des Berliner Gesetzesentwurfs „Gutes Leben im Alter“ als Landesausführungsgesetz zum § 71 SGB XII vor. Es könne ggf. als Modell für andere Bundesländer dienen.

Exemplarische Beiträge der Kommunen und Bundesländer

Die Kommunen waren mit einem Input des Landrats Stefan Sternberg aus Ludwigslust-Parchim und der Leiterin des Fachbereichs Senioren der Landeshauptstadt Hannover, Dagmar Vogt-Janssen, vertreten.

Stefan Sternberg schilderte sehr eindrücklich, wie er und seine Verwaltung mit Unterstützung engagierter Bürgerinnen und Bürger aller Generationen die Herausforderungen in einem dünnbesiedelten Flächenlandkreis aufgreifen und konsequent querschnittig bearbeiten. Dazu gehören neben vielen anderen Initiativen die Wiederbelebung der Kerne kleiner Gemeinden mit Fachwerkhäuserstrukturen durch den barrierefreien Ausbau von kleinen Wohnungen. Diese würden gut angenommen werden und die alten Marktplätze würden sich auf diese Art und Weise wieder beleben. Er lobte die verschiedenen Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Land, die immer wieder Ansatzpunkte böten, den Kreis Ludwigslust-Parchim für alle lebenswerter zu machen. Alle Maßnahmen des Kreises würden vor Verabschiedung auf ihren Einfluss auf den demografischen Wandel mit dem Ziel der Sicherung einer Generationenvielfalt geprüft werden.

Für die Landeshauptstadt Hannover schilderte Dagmar Vogt-Janssen aus der Perspektive ihrer Leitungsfunktion, wie es mit sozialer Quartiersentwicklung gelungen sei, für und mit der Bevölkerung ein vielfältiges Angebot zu realisieren. Als Gelingensfaktoren betonte sie u.a. die Qualifikation der Haupt- und Ehrenamtlichen, die Vorhaltung von Treffs und Begegnungsmöglichkeiten, die Vernetzung und die Digitalisierung. In Planung befindet sich ein Quartiersbudget insbesondere für freie Träger, mit dem zukünftig über festgelegte Indikatoren die Förderung sozialer Infrastruktur stattfinden solle. Die Steuerung verbleibe in den Händen der Kommune. Sie betonte, dass die Kommunen wissen würden, welche Strukturen es wo brauche.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer Bayern, Brandenburg, Sachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen orientierten sich mit ihren Beiträgen an den Leitfragen der Veranstalter zu Landesprogrammen zur Unterstützung der Kommunen, verbindlichen Planungen in den Kommunen und Förderungen.

Karl-Heinz Arians, Leiter der Abteilung Generationenpolitik berichtete davon, dass Bayern seit 15 Jahren von den Kommunen integrierte seniorenpolitische Gesamtkonzepte fordere und dafür Eckpunkte und Leitfäden für die Gemeinden zur Umsetzung vorgebe. Bayern plane – aufbauend auf diesen Erfahrungen – die Entwicklung eines Seniorenmitwirkungsgesetzes. In diesen Entwicklungsprozess sollen Kommunen und Gemeinden sowie andere Akteure und natürlich die Senioreninnen und Senioren beteiligt werden. Wichtig dabei sei auch, das Thema Digitalisierung von vornherein in allen Überlegungen konsequent einzubinden. Daneben gebe es verschiedene Förderprogramme wie z.B. Quartiersmanagement („Kümmerer“), seniorenfreundliche Gemeinden, Marktplatz der Generationen und ein Unterstützungsprogramm für Mehrgenerationenhäuser aus dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus.

Norman Asmus ist Landessenorenbeauftragter in Brandenburg. Seine Arbeit basiert auf den seniorenpolitischen Leitlinien von 2017, die sich aktuell in der Weiterentwicklung befinden. Er betonte die Eigenständigkeit der Kommunen und den Austausch zwischen Land und Kommunen. Beim „Pakt für Pflege“ fördert das Land die Pflege vor Ort und die Pflegestrukturplanung. Bei der im Rahmen der Diskussion um den Achten Altersbericht angestoßenen Debatte um einen Digitalpakt Alter fordert er die frühzeitige Einbindung der Länder.

Christiane Schifferdecker, Seniorenbeauftragte in Sachsen, schilderte, wie sich die Seniorenpolitik erst in jüngster Zeit aus der Pflegepolitik herausgelöst habe. Grundlage dafür ist die demografische Handlungsstrategie des Freistaates Sachsen. Auch sie betonte die Eigenständigkeit der Kommunen und möchte im Dialog entwickeln, welche nächsten Schritte erfolgen könnten.

Fabia Heischling vertrat Jochen Speicher, verantwortlich für die Seniorenpolitik in Rheinland-Pfalz. Sie berichtete u.a. vom Modell Gemeindeschwesterplus, das seit 2019 über einen Kooperationsvertrag mit den Kassen verstetigt wurde und seither verstärkt präventive Elemente enthält. Eine landesgesetzliche Regelung sei in Planung.

Dr. Jan Steinhaußen, Geschäftsführer des Landessenorenrats Thüringen berichtete über die Regelungen des Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung und Beteiligung von Seniorinnen und Senioren. Dann erläuterte er das Familienfördergesetz des Landes (das auch seniorenpolitische Akzente setze) und das Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen, das eine Förderung der Kommunen an eine fachspezifische Sozialplanung mit seniorenpolitischen Aspekten bindet. Bei allen positiven Ansätzen in Thüringen vermisst er die bereichsübergreifende Arbeit beim Land.

Diskussion

Die Aussprache zu ungleichen Teilhabechancen im Alter war lebhaft, vielfältig und komplex. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Chronologie werden nachfolgend die Diskussionspunkte zusammengefasst:

Akteure der kommunalen Ebene forderten eine Verbesserung, wie zum Beispiel ein kommunales Basisbudget für alle Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahre oder 1 Euro Fördergeld je Einwohnerin und Einwohner 65+. Es wurde auch daran erinnert, dass es in vier Bundesländern bereits Seniorenmitwirkungsgesetze gäbe.

Unter den Teilnehmenden des Fachgesprächs zeigten sich unterschiedliche Auffassungen, wie Teilhabepolitik im Alter oder auch Seniorenpolitik einzuordnen sei:

Konsequent als Querschnittsthema oder eher als Teil von Gesundheits- und Pflegepolitik bzw. Sozialpolitik. Prof. Thomas Klie betonte, dass das Alter nichts über Benachteiligung aussage, Regelungen seien deshalb an der Lebenslage auszurichten.

Angeregt wurde auch, darüber nachzudenken, ob der Fokus auf „Gesundheit“ mehr gesellschaftliche Zustimmung entfalte als der Begriff „Altenhilfe“ – insbesondere während des Wahlkampfes.

Konsens war, dass es einer gesellschaftlichen Debatte bedürfe, um das Thema Teilhabechancen im Alter stärker ins Bewusstsein der Verantwortlichen zu heben. Selbst Kommunalpolitikerinnen und -politiker sowie Mitarbeitende in den Verwaltungen seien die Herausforderungen in Folge des demographischen Wandels oft fremd. Dazu gehören selbstverständlich Partizipationsangebote, Gleichstellungs- und Mitwirkungsregelungen bzw. -gesetze.

Auf Grund der langjährigen Debatte um den § 71 SGB XII einschließlich der verfassungsrechtlichen Bedenken gegen ein stärkeres Engagement des Bundes wurde folgende Doppelstrategie vorgeschlagen: Einerseits müsse überlegt werden, wie der § 71 SGB XII von den Bundesländern/Kommunen aktiver als bisher genutzt werden könne. Andererseits müsse der Bund den Kommunen für Teilhabepolitik im Alter breitere Kompetenzen als bisher zuordnen. Als Beispiele wurden die Felder Pflege, Gesundheit, Verkehr und Bau genannt.

Vonseiten des BMFSFJ wurde ebenfalls die Diskussion zum Thema Altenhilfe aus 2017 in Folge des Siebten Altenberichts aufgegriffen: Seinerzeit hätte es keine eindeutigen Stellungnahmen der Kommunen und Länder gegeben, ob sie eine stärkere bundesgesetzliche Rahmung befürworten oder nicht.

Paloma Miersch adressierte deshalb konkret die Frage an die Ländervertreterinnen und -vertreter, ob diese heute eine bundesgesetzliche Rahmung wünschten. Die Antworten fielen zurückhaltend aus. Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel machte deutlich, dass eine klare Positionierung sowohl der kommunalen Spitzenverbände als auch der Bundesländer als Voraussetzung für ein zukünftiges Seniorenteilhabegesetz auf der

Bundesebene wichtig sei. Dr. Sven-Olaf Obst betonte, dass eine neue empirische Erhebung einen Mehrwert gegenüber den bestehenden Zahlen, z.B. aus dem Deutschlandatlas, bieten müsse. Hilfreich sei es, wenn der Nutzen von Aktivitäten der Kommunen zur Stärkung der Teilhabe älterer Menschen konkret nachgewiesen würde.

Vorschläge zum weiteren Vorgehen

„Wie können in allen Landesteilen, insbesondere auch in strukturschwachen Regionen, gute Lebensbedingungen für ältere Menschen sichergestellt werden?“ Diese zentrale Frage gab die BAGSO den Teilnehmenden in der Einladung zum Fachgespräch mit auf den Weg. Dazu gab es eine Vielzahl von Vorschlägen, die als mögliche „Hausaufgaben“ bezeichnet wurden:

- Mindestanforderungen für Angebote der Teilhabe älterer Menschen in Kommunen definieren
- Disparitäten in den Lebensverhältnissen bzgl. der Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen in ihren Kommunen analysieren
- Auf Teilhabe ausgerichtete Seniorenpolitik der 16 Bundesländer analysieren
- Offene und ggf. gutachtlich zu prüfende Rechtsfragen:
 - a) Ist Altenhilfe (§ 71 SGB XII) tatsächlich nur eine freiwillige Leistung? In welchem Verhältnis steht § 71 SGB XII zum Kommunalrecht? In welchem Verhältnis steht § 71 SGB XII zu Landesrecht – sollte es (wie in Berlin diskutiert) – Landesausführungsgesetze zu § 71 SGB XII geben?
 - b) Welche Regelungsbedarfe und -möglichkeiten gibt es für den Bundesgesetzgeber? Wäre ein neues Gesetz querschnittlich für alle Belange Älterer sinnvoll?
- Mögliches Gutachten zum fiskalischen Nutzen von Teilhabe älterer Menschen in den Kommunen
- Anforderungen an Programmgestaltung durch Bund und Länder:
 - In Förderprogrammen von Bund und Ländern mehr Vorgaben bzgl. der Teilhabe älterer Menschen und der Sozialraumplanung für ältere Menschen der Kommunen
 - Programme und Maßnahmen zur Sensibilisierung zum Thema „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen“

Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel griff in seinem Abschlussstatement nochmal den Siebten Altenbericht auf und stellte fest, dass die dort aufgezeichneten Herausforderungen sich als Herkulesaufgaben herausgestellt hätten.

Franz Müntefering resümierte, das Gespräch habe sich gelohnt und solle fortgesetzt werden. Aus seiner politischen Erfahrung rundete er das Fachgespräch noch mit dem Aspekt ab, dass bei allem Respekt vor dem Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen der Bund – wie auch bei der Kindertagesstätten-Finanzierung – in die Vorhand kommen könne. Ein besonderes Anliegen war ihm, darauf hinzuweisen, dass

sich unsere Gesellschaft verändere, wenn immer mehr Menschen 65 Jahre und älter sind bzw. sein werden. Hinzu komme, dass sich die Lebensphase Alter auf zwei bis drei Generationen ausdifferenziere. Gerade die Hochaltrigen seien stärker als andere Altersgruppen auf ihre Kommunen angewiesen. Er erweiterte diese institutionelle Perspektive noch um den Gedanken, dass alte Menschen sich zukünftig vermehrt gegenseitig unterstützen müssten, denn das professionelle System sei begrenzt.

Mit Dank an die Mitveranstalter und die Teilnehmenden beendete Franz Müntefering das Fachgespräch „Ungleiche Teilhabechancen im Alter?“

Weitere Hinweise aus dem Chat

- BAGSO-Positionspapier: [Zukunft der Hilfe und Pflege zu Hause](#)
- Informationen zum geplanten [Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz](#)
- Brandenburg: [Pakt für Pflege](#)
- Brandenburg: [Seniorenpolitische Leitlinien](#)
- Rheinland-Pfalz: [Gut Leben im Alter, Gemeindegewester^{plus}](#)
- Deutscher Gewerkschaftsbund: [Seniorenpolitische Eckpunkte](#)
- LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW: [Teilhabe im Alter im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sichern – Plädoyer für eine Reform des § 71 SGB XII](#)

Veranstaltung in Kooperation mit



Gefördert vom:

